



HESSISCHER LANDTAG

21. 05. 2015

Kleine Anfrage

des Abg. Rock (FDP) vom 14.04.2015**betreffend finanzielle Förderung der Frauenhäuser in Hessen****und**

Antwort

des Ministers für Soziales und Integration

Vorbemerkung des Ministers für Soziales und Integration:

Die Kommunalisierung sozialer Hilfen in Hessen ist Teil des Sozialbudgets. Mit dem Haushalt 2015 wurden erheblich mehr Mittel zur Verfügung gestellt, die in erster Linie für die Finanzierung von Frauenhäusern, Beratungsstellen/Interventionsstellen, Beratungsstellen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt und von Schuldnerinsolvenzberatungsstellen verwendet werden sollen. Hierzu erfolgt derzeit die Prüfung, wie die Ziele über neue Vereinbarungen und über entsprechende Verteilung der Mittel erreicht werden können. Es ist beabsichtigt, in 2015 neue Zielvereinbarungen mit den Gebietskörperschaften (Landkreisen und kreisfreien Städten) abzuschließen, die den konkreten Einsatz der zusätzlichen Mittel in den genannten Zielbereichen sicherstellen.

Die Beantwortung der Fragen 1 bis 5 richtet sich nach den derzeitigen Vereinbarungen in der Kommunalisierung sozialer Hilfen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich den Berichtsantrag wie folgt:

Frage 1. Wie viele Frauenhausplätze stehen in Hessen zur Verfügung und wie verteilen sie sich? (Bitte nach Frauenhäusern gegliedert auflisten)

In Hessen gibt es 31 Frauenhäuser (mit insgesamt 727 Frauenhausplätzen) in 25 von 26 Gebietskörperschaften, deren Aufgliederung sich aus der beigefügten Übersicht ergibt. Der Vogelsbergkreis betreibt kein eigenes Frauenhaus, kooperiert aber erfolgreich mit den Nachbarländern.

Frauenhäuser		
Gebietskörperschaft Stadt/Landkreis	Träger / Standort	Frauenhausplätze 2013 (ohne Notbetten)
Stadt Darmstadt	Deutscher Frauenring e.V.	26
Stadt Frankfurt/M.	Frauen helfen Frauen	60
	Frankfurter Verein für soziale Heimstätten - Haus für Frauen und Kinder -	68
	Frankfurter Verein für soziale Heimstätten - Die Kanne (Meldungen für beide FH)	
Stadt Offenbach	Frauen helfen Frauen	32
Stadt Wiesbaden	Diakonisches Werk	10
	AWO Wiesbaden	24
LK Bergstraße	Frauenhaus Bensheim e.V.	28

LK Darmstadt-Dieburg	Frauen helfen Frauen, Münster	20
LK Groß-Gerau	Frauen helfen Frauen Groß-Gerau (bis 2005 Modellprojekt)	28
Hochtaunuskreis	AWO Frauenhaus Bad Homburg	16
	Frauen helfen Frauen, Oberursel	21
Main-Kinzig-Kreis	Frauen helfen Frauen, Wächtersbach	24
	Frauenhaus Hanau	24
Main-Taunus-Kreis	Frauen helfen Frauen MTK e.V., Hofheim	24
Odenwaldkreis	Odenwälder Frauenhaus Erbach e.V.	18
LK Offenbach	Frauen helfen Frauen e.V., Rodgau	24
Rheingau-Taunus-Kreis	Frauenhaus Caritasverband Wiesbaden Rheingau Taunus e.V., Bad Schwalbach	20
Wetteraukreis	Frauen helfen Frauen Wetterau e.V., Friedberg	24
LK Gießen	Autonomes Frauenhaus Gießen	16
	Sozialdienst Kath. Frauen e.V.	8
Lahn-Dill-Kreis	Frauenhaus Wetzlar e.V.	24
LK Limburg-Weilburg	Frauen helfen Frauen e.V., Limburg	24
LK Marburg-Biedenkopf	Frauen helfen Frauen e.V., Marburg	20
Vogelsbergkreis	2005 geschlossen	0
Kassel - Stadt	Autonomes Frauenhaus e.V. (bis 2005 Modellprojekt)	32
LK Fulda	Sozialdienst Kath. Frauen e.V.	16
LK Hersfeld-Rotenburg	Frauen helfen Frauen e.V., Bad Hersfeld	24
LK Kassel	Frauen helfen Frauen im LK Kassel e.V., Schauenburg	14
Schwalm-Eder-Kreis	AWO Frauenhaus, Homberg-Efze	22
LK Waldeck-Frankenberg	Frauen helfen Frauen, Bad Wildungen	24
Werra-Meißner-Kreis	Frauen für Frauen für Kinder im WMK e.V., Eschwege	12
GESAMT		727

Frage 2. In welcher Höhe erhalten die Kommunen Mittel aus dem Sozialbudget für die finanzielle Unterstützung der Frauenhäuser?

Frage 3. Nach welchem Schlüssel werden die Mittel aus dem Sozialbudget für diesen Zweck an die Kommunen verteilt?

Die Fragen 2 und 3 werden wie folgt gemeinsam beantwortet:

Die Rahmenvereinbarung über die Kommunalisierung sozialer Hilfen legt örtliche Budgets für die Gebietskörperschaften fest. Es ist derzeit noch in die Verantwortung der einzelnen Gebietskörperschaften gestellt, in welcher Höhe sie die Frauenhäuser mit kommunalisierten Landesmitteln fördern.

Bis einschließlich 2013 wurden jährlich ca. 2,2 Mio. € kommunalisierte Landesmittel für die Förderung von Frauenhäusern verwendet. Die Übersichten über die Verwendung kommunalisierter Landesmittel für das Jahr 2014 sind von den Gebietskörperschaften zum 1. Juni 2015 vorzulegen. Es wird eine Förderung in ähnlicher Höhe wie 2013 erwartet. Über die Verteilung der zusätzlichen Mittel durch das Sozialbudget in 2015 dauern die Beratungen aktuell noch an.

Frage 4. Inwiefern werden auch die Fachberatungsstellen der Frauenhäuser unterstützt? (Bitte den Verteilungsmodus detailliert darstellen)

Auch die Höhe der Finanzierung von Fachberatungsstellen ist derzeit noch in die Verantwortung der einzelnen Gebietskörperschaften gestellt.

Frage 5. Auf welche Weise wird sichergestellt, dass die Kommunen für die Frauenhäuser vorgesehenen Mittel auch an diese weiterleiten?

In den derzeit aktuellen Zielvereinbarungen ist unter dem Ziel "Schutz vor Gewalt" Folgendes bestimmt: "Gewaltgeprägte Familienverhältnisse abbauen durch bedarfsgerechte Versorgung mit Beratungs-, Schutz- und Hilfeangeboten in Fällen von häuslicher Gewalt und von (auch sexualisierter) Gewalt an Kindern. Der Aktionsplan des Landes Hessen zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich wird unterstützt." Eine Verpflichtung zur konkreten Verwendung kommunalisierter Landesmittel besteht derzeit nicht. Der Aktionsplan des Landes Hessen sieht eine Reihe unterschiedlicher Projekte vor, die die Gebietskörperschaften im Bereich "Schutz vor Gewalt" finanzieren können.

Frage 6. Sind der Landesregierung zum jetzigen Zeitpunkt bereits die einzelnen Summen für die Frauenhäuser und ihre Fachberatungsstellen bekannt? (Wenn ja, bitte die Beträge gegliedert nach Frauenhäusern und Fachberatungsstellen darstellen)

Die Hessische Landesregierung wird für die laufende Legislaturperiode eine verbesserte Finanzierungssicherheit der Frauenhäuser und möglichst flächendeckende Versorgung mit pro-aktiv tätigen Beratungsstellen (auch Interventionsstellen genannt) ermöglichen. Der Haushalt 2015 sieht eine deutliche Erhöhung der Mittel auch für das Ziel "Schutz vor Gewalt" im Rahmen der Kommunalisierung sozialer Hilfen vor. Die Hessische Landesregierung prüft aktuell, wie dieses Vorhaben umgesetzt werden kann.

Wiesbaden, 13. Mai 2015

Stefan Grüttner